

Stand: 12.10.2021

12.10.2021

Beratungsangebot zur Wiederaufbauhilfe

Wie die IHK betroffenen Unternehmen zur Seite steht

Seit dem 27. September können Unternehmen und Freiberufler sowie Landwirte und Winzer für Schäden, die während der Flut entstanden sind, Wiederaufbauhilfe beantragen. Außerdem werden Einkommenseinbußen bis zu 6 Monaten kompensiert. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass das breite Beratungsangebot der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie des DLR Mosel von vielen Flutopfern genutzt wird.

Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt erklärt, es habe sich als richtig erwiesen, die Partner früh und eng in die Entwicklung des Verfahrens einzubeziehen. Die Wiederaufbauhilfen seien zentrales Element, um dem Wirtschaftsstandort langfristig eine Perspektive zu geben.

Bis dato wurden 72 Kammerbestätigungen von der IHK Koblenz und 23 Kammerbestätigungen von der IHK Trier ausgestellt. Das Beratungsangebot haben 300 (Koblenz) beziehungsweise 125 (Trier) Hilfesuchende genutzt.

Die Identitätsnachweise sind der erste Schritt auf dem Weg zur Wiederaufbauhilfe für Unternehmer und Selbstständige. Auch Nicht-Kammermitglieder können sich dazu an die IHK Koblenz oder die IHK Trier wenden. Zusätzlich wird eine Bescheinigung der Gemeinde benötigt, um sicherzustellen, dass der Betrieb von der Flut betroffen war. Nach Erstellung eines Gutachtens zum entstandenen Schaden können die Anträge bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) auf deren Website gestellt werden.

Winzer und Landwirte wenden sich für Schäden an Betriebsgebäuden, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sowie Einrichtungen an das DLR Mosel. Bei Flächenschäden nehmen die Kreisverwaltungen Anträge entgegen.

Dr. Jan Glockauer, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier, erklärt: „Wir arbeiten mit der Landesregierung und der ISB intensiv und erfolgreich daran, den Weg zur Auszahlung der dringend benötigten Fluthilfegelder zu ebnen. Wir wollen auch in komplizierten Fällen, beispielsweise durch die Nutzung von Härtefallregelungen, eine praktikable Lösung finden.“

Aktuell befinden sich viele der Unternehmer in der Gutachtenphase. Sie können bei uns online nach Sachverständigen suchen ([Link: https://svv.ihk.de/content/home/home.ihk](https://svv.ihk.de/content/home/home.ihk)).

Aber auch Architekten oder Ingenieure, die national anerkannt oder Mitglied bei einer Architekten- oder Ingenieurkammer sind, können Gutachten erstellen.

Unsere Hotline erreichen Sie unter Telefon: (0651) 9777-590 und per E-Mail an fluthilfe@trier.ihk.de.

Anfragen bezüglich der Kammerbestätigung können Sie an die Mailadresse kammerbestaetigung@trier.ihk.de richten.

ANSPRECHPARTNER



Existenzgründung und
Unternehmensförderung

RAIMUND FISCH

Tel.: (06 51) 97 77-5 20

Fax: (06 51) 97 77-5 05

fisch@trier.ihk.de